

Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1480/2015

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker
Volker Herrling

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	04.02.2015	öffentlich	Information

**Betreff: Erweiterung des Betreuungsangebots für Kinder in Kindertagesstätten /
Randzeitenbetreuung (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur
Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 29.10.2014)**

Referenzvorlage: 1402/2014 (Stadtrat 13.11.2014 - TOP 5)

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kitas in Speyer variieren nach Standort, Konzept und Bedarf zwischen 9 und 11 Stunden täglich – zum Teil öffnen sie ab 6:30 Uhr und betreuen Kinder bis 17:30 Uhr.

2. Erweiterter oder abweichender Betreuungsbedarf

Erweiterter oder abweichender Betreuungsbedarf besteht nicht nur

- aufgrund branchenüblich abweichender Arbeitszeiten von Eltern
- und zur Verbesserung der beruflichen (Wieder-)Einstiegschancen von Alleinerziehenden,

sondern auch

- für Pendler,
- für Arbeitnehmer / Selbstständige bei saisonalen Schwankungen von Arbeitszeitbelastungen
- sowie aufgrund branchenübergreifend zunehmender Flexibilisierung von Arbeitszeiten.

3. Vorliegende Konkretisierungen erweiterten oder abweichenden Betreuungsbedarfs

Erweiterter Betreuungsbedarf, der bei Kitas geltend gemacht wird oder zu Tage tritt, stellt nur einen Teil des Bedarfes dar: In der Regel suchen Eltern Lösungen zuerst in partnerschaftlichen Arrangements und dann im familiären oder privaten Umfeld.

Der 2011 in Zusammenarbeit mit den Kitas ermittelte **Betreuungsbedarf in Randzeiten** ergab

- Betreuungsbedarf für 1 Kind ab 6:00 Uhr und für 9 Kinder ab 7:00/7:15 Uhr
- Betreuungsbedarf für 6 Kinder bis 18:00/18:30 Uhr und für 5 Kinder bis 20:00/21:00/22:00 Uhr

Die Frühdienstangebote konnten angepasst werden, die damals festgestellte Bedarfsverdichtung in Speyer West ist derzeit nach Auskunft von Kitaleitungen nicht mehr so ausgeprägt.

Die **Ermittlung erweiterten Betreuungsbedarfs** 2011/12 lieferte ergänzend folgende Ergebnisse auf breiterer Grundlage:

- insgesamt wünschen/benötigen nur 10 Eltern (1,5%) Betreuungszeiten über 10 Stunden

- Betreuungsbedarf für 8 Kinder zwischen 6:00 Uhr und 7:00 Uhr
Betreuungsbedarf für 208 Kinder zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr (35%)
- Betreuungsbedarf für 14 Kinder zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr
Betreuungsbedarf für 2 Kinder nach 18:00 Uhr
- wechselnde oder unregelmäßige Arbeitszeiten bei 79 Familien (13%) mit unterschiedlichem
Betreuungsbedarf an einzelnen Tagen

4. Frühdienste und Randzeitenbetreuung in Kindertagespflege

Betreuungswünsche am frühen Morgen sind durch Frühdienste weitgehend abgedeckt.

Insgesamt wurde die Randzeitenbetreuung durch Kindertagespflege in den letzten Jahren ganz erheblich ausgebaut:

- 2011: 19 Kinder in Randzeitenbetreuung (Kindertagespflege)
- 2012: 45 Kinder in Randzeitenbetreuung (Kindertagespflege)
- 2013: 77 Kinder in Randzeitenbetreuung (Kindertagespflege)
- 2014: 72 Kinder in Randzeitenbetreuung (Kindertagespflege)

In der Regel werden die Kinder dabei von den Kindertagespflegepersonen in der Kita abgeholt oder erreichen die Kindertagespflegestelle nach Absprache in geeigneter Begleitung.

Erfasst sind reine Randzeitenbetreuungen; zählt man Kinder mit, die in Kindertagespflege zusätzlich auch vor oder nach Regelzeiten betreut werden, kommt man aktuell auf ca. 90 Kinder.

5. Kindertagespflege in anderen Räumen

Die seit 2013 vom Land Rheinland-Pfalz zugelassene Kindertagespflege in anderen Räumen lässt sich real kaum umsetzen, solange

- sie auf singulärer Vereinbarung zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson basiert,
- jede Vertretung einer eigenen kurzfristig zu schließenden Vereinbarung bedarf,
- gemeinsame Raumnutzungen durch mehrere Kindertagespflegepersonen in RLP nicht möglich
- und Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen in RLP ausgeschlossen sind.

Insbesondere bei der (zeitlich begrenzten) Randzeitenbetreuung ist Kindertagespflege in anderen Räumen für Kindertagespflegepersonen wirtschaftlich nicht attraktiv, wenn Mietkosten anfallen, die von den Tagespflegepersonen selbst zu leisten sind.

6. Kindertagespflege in Kindertagesstätten

Bei Kindertagespflege in anderen Räumen bleibt Kindertagespflege in Kindertagesstätten auch nach der 2013 erfolgten Neuregelung in RLP ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Gespräche der Jugendämter mit LJA und zuständigem Ministerium

Für eine bedarfsorientierte Etablierung von Gruppen mit anderen Öffnungszeiten in Kitas wären kooperative Formen von Kindertagespflege in Kitas eine für die Gestaltung von Übergängen bis zur Gruppenstärke zentrale Entwicklungsvoraussetzung.

Bereits in den Jahren 2011/12 starteten die Jugendämter in RLP den Versuch, hier mit dem Land zu einer konstruktiven und praxistauglichen Lösung zu gelangen. Nach wenigen Sitzungen wurde die hierfür eingerichtete gemeinsame AG von der damals zuständigen Ministerin „auf Eis gelegt“.

Die unter 5. und 6. angesprochenen Punkte sind auf Grund des Druckes der Jugendämter nun erneut Gegenstand des Versuchs, im Rahmen der Arbeitsgruppe „Verzahnung von Kita und Kindertagespflege“ die bestehenden Regelungen in RLP durch für Kommunen

praktikable Regelungen zu ersetzen. Die AG wurde unter dem Dach des rheinlandpfälzischen „Kita-Tages der Spitzen“ eingerichtet und tagte Anfang Januar 2015 das 3. Mal. Die Jugendamtsleitung der Stadt Speyer vertritt die Arbeitsgemeinschaft Süd der rheinlandpfälzischen Jugendämter in dieser AG.

8. Prioritäten

Aus planerischer Sicht fehlen in Speyer derzeit mindestens drei Kindertagesstätten zur Erfüllung der Rechtsansprüche. Diese Pflichtaufgabe ist aus Sicht der Verwaltung vorrangig zu erledigen:

Aus unterschiedlichen Lebenslagen erwachsener abweichender Betreuungsbedarf ist seit Jahren im Blick der Verwaltung, dies belegen u.a.

- die aktive Beteiligung an der Einrichtung einer Betriebskindergartengruppe in der Kita Rulandstraße der Diakonissen Speyer-Mannheim und die Aufnahme in die Bedarfsplanung,
- die Erweiterung von Frühdiensten durch Gewährung von Mehrpersonal (vgl. Pkt. 4),
- die Verbesserung der Arbeitsvoraussetzungen zum Ausbau der Kindertagespflege durch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Kinderschutzbund, Ortsverband Speyer (vgl. Pkt. 4),
- die Prüfung der Möglichkeiten zur Ansiedlung ergänzender Kindertagespflege im Haus der Familie K.E.K.S. e.V. durch die Jugendhilfeplanung (vgl. Pkt. 5) ...

Wir begleiten als Verwaltung die Entwicklung im Hinblick auf neue Kooperationsformen zwischen Kindertagespflege und Kindertagesstätten intensiv und setzen uns engagiert für neue Lösungen ein (vgl. Pkt. 7).